

Parlamentarischer Vorstoss

2025/239

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	Pflichten der Erziehungsberechtigten und der Schülerinnen und Schüler
Urheber/in:	Ernst Schürch
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Abt, Bammatter, Boerlin, Ismail, Kaufmann Urs, Kirchmayr, Koller, Locher, Meschberger, Mikeler, Roth, Stöcklin, Strüby-Schaub, Weber Killer, Wyss
Eingereicht am:	22. Mai 2025
Dringlichkeit:	—

In den letzten Jahren sind, vor allem mit und nach der Pandemie, an den Schulen aller Schulstufen stark vermehrt disziplinarische Schwierigkeiten aufgetreten. Die Schwierigkeiten zeigen sich beispielsweise in häufigem Zuspätkommen, starkem Absentismus oder genereller Arbeits- und Leistungsverweigerung einzelner Schülerinnen und Schüler. Dabei zeigt sich öfters, dass die Erziehungsberechtigten der entsprechenden Schülerinnen und Schüler keinen oder nur wenig Einfluss auf ihre Kinder nehmen, um ihre Kinder zu unterstützen und schwieriges Verhalten zu verbessern.

Die beschriebenen Schwierigkeiten führen dazu, dass die entsprechenden Schülerinnen und Schüler schlechte Leistungen erbringen, welche nicht ihrem Potenzial entsprechen, und die Promotion ins nächste Schuljahr nicht schaffen respektive Ausbildungen im nachobligatorischen Bereich abbrechen müssen. Sie führen auch zu einem erheblichen Mehraufwand für die Schulen.

Die Regierung wird gebeten, zu prüfen und zu berichten, wie die einzelnen Stufenverordnungen geändert werden müssen, um die Erziehungsberechtigten respektive die volljährigen Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe II gemäss Bildungsgesetz SGS 640 §69 und §64 stärker in die Pflicht zu nehmen. Im Wesentlichen geht es darum, dass sie dafür sorgen, dass ihre Kinder pünktlich und möglichst immer in die Schule kommen, dass Schülerinnen und Schüler keine Arbeiten und Leistungen verweigern und ihren Pflichten gemäss Bildungsgesetz SGS 640 §64 nachkommen.
